

## **Mitterlehner: Entwicklung der Universitäten durch klare Regelungen vorantreiben**

Utl.: Ministerrat beschließt Novelle zum Universitätsgesetz -  
Frauenförderung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und  
wissenschaftliche Qualität im Fokus =

Wien (OTS/BMWF) - "Mit dieser Novelle verbessern wir die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen, damit die Universitäten die Möglichkeiten ihrer Autonomie noch besser für die künftige Entwicklung nutzen können. Gleichzeitig wollen wir die Vereinbarkeit von Wissenschaftskarriere und Familie sowie die Förderung von Frauen weiter voran treiben", sagt Vizerektor und Wissenschaftsminister Reinhold Mitterlehner anlässlich des heutigen Beschlusses der Novelle zum Universitätsgesetz (UG) im Ministerrat.

Die Universitäten haben künftig auch den Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Universitätsangestellte und Studierende in den leitenden Grundsätzen zu verankern. Damit wird bezweckt, dass Universitätsangehörige mit Betreuungspflichten für Kinder und pflegebedürftige Angehörige stärker sichtbar gemacht werden. Weiters ist für alle universitären Kollegialorgane ein Frauenanteil von mindestens 50 Prozent vorgesehen. Auch bei den Wahlvorschlägen - etwa für den Senat - muss künftig mindestens die Hälfte der wählbaren Plätze mit Frauen besetzt werden. Damit wird auch eine Empfehlung des Rechnungshofes umgesetzt. "Wir stärken die Rolle der Frauen im wissenschaftlichen Alltag. Gerade die Hochschulen als Ausgangspunkt für neue Erkenntnisse müssen die gesellschaftlichen Entwicklungen abbilden", erklärt Mitterlehner. Die Novelle zum Universitätsgesetz tritt nach Ende des parlamentarischen Gesetzgebungsprozesses und der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt in Kraft.

"Wir verbessern die bestehenden Regelungen und schaffen zusätzliche Klarheit für die Studierenden. Gleichzeitig wollen wir aber auch die Qualität in Wissenschaft und Forschung kontinuierlich verbessern", erklärt Mitterlehner. Im Hinblick auf die Qualitätssicherung bei wissenschaftlichen Arbeiten können Universitäten in ihre Satzungen nunmehr auch zusätzliche Regelungen bezüglich abgestufter Maßnahmen bei Plagiaten oder anderem Vortäuschen von wissenschaftlichen Leistungen aufnehmen. So können Universitäten künftig bei schwerwiegenden und vorsätzlichen Plagiaten Sanktionen ergreifen, die

bei Diplom-, Bachelor- und Masterarbeiten sowie bei Dissertationen in Einzelfällen bis hin zum Studienausschluss für die Dauer von höchstens zwei Semestern reichen können. Gleichzeitig sollen den Studierenden aber auch frühzeitig Inhalte zum korrekten wissenschaftlichen Arbeiten vermittelt werden.

Die aktuelle Novelle stellt auch legislative Weichen für die künftige Zusammenarbeit von Universitäten und Pädagogischen Hochschulen im Rahmen der neuen Pädagog/innenbildung, etwa durch die Möglichkeit zur Erarbeitung gemeinsamer Curricula und zur Harmonisierung studienrechtlicher Bestimmungen für gemeinsame Lehramtsstudien. Schließlich gibt es mit der nunmehr gesetzlichen Festschreibung des Bauleitplans erstmals einen verbindlichen Rahmen für Bauvorhaben von Universitäten. Dieser Rahmen soll u.a. für mehr Planungssicherheit und eine transparentere Bauabwicklung unter Einbindung aller Beteiligten sorgen.

~

Rückfragehinweis:

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Felix Lamezan-Salins, B.A.

Pressesprecher des Bundesministers

Tel.: +43 1 711 00-5128 / mobil: +43 664 88 69 23 07

mailto:felix.lamezan-salins@bmwfw.gv.at

www.bmwfw.gv.at

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/48/aom>

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER  
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT \*\*\*

OTS0094 2014-11-18/11:24

181124 Nov 14

Link zur Aussendung:

[http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20141118\\_OTS0094](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20141118_OTS0094)